

Produktdatenblatt

Rigips Traverse



- Durch eingefräste Nut einfach in Trockenbauwände zu integrieren



- Nicht brennbar, Baustoffklasse A2-s1, d0
- besonders sichere und einfache Verschraubung mit Schnellbauschrauben



- komfortable Verarbeitung ohne weitere Hilfsmittel wie Winkel oder Werkzeug
- Je nach Bedarf zu kürzen

Die Rigips Traverse dient zur Befestigung von Konsollasten an Trockenbauwände bis 1,5 kN /m nach DIN 18183. Sie ist ein Europäisches Bauprodukt gemäß DIN EN 14190, klassifiziert als nicht brennbar, Baustoffklasse A2-s1, d0. sie ist aufgrund der Abmessung und der vorkonfektionierten Nuteinfräsung passgenau im Profil-Abstand 625 mm einzubauen, aber auch auf jede gewünschte Breite einfach zu kürzen. Maßgeblich zum Einbau der Rigips Traverse sind die Rigips Verarbeitungsrichtlinien https://medien.rigips.de/downloads/11952/Rigips_Traverse.pdf und andere dazu erstellte Rigips-Unterlagen in der jeweils aktuellen Version.

Technische Daten			
Bezeichnung	Rigips Traverse		Unterlagen
Typ	Gipsfaserplattenprodukt aus der Weiterverarbeitung		DIN EN 14190
	Baustoffklasse	A2-s1, d0 – nicht brennbar	DIN EN 13501-1
Geometrie	Materialdicke t	20 [mm]	DIN EN 15283-2
	Plattenhöhe h	300 [mm]	DIN EN 15283-2
	Plattenbreite b	610 [mm]	DIN EN 15283-2
Gewicht	Traversengewicht ca.	4 [kg]	
Lagerung	Lagerungsbedingungen	Eben und trocken	
Wärme	Grenzbelastung durch Wärme	max. 50 [°C]	

Weitere Hinweise zur Lieferform sind dem gültigen Lieferprogramm für Rigips zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.